

Das OKKSA-Board ist im Rahmen des OKKSA-Vereins als Beirat für die Koordinierung der OKKSA-Center zuständig. Nachfolgend sind einzelne Aufgaben dieser Tätigkeit und die entsprechenden Modalitäten näher erläutert.

Die Vorgaben zur Bildung des OKKSA-Board und zu seiner Zusammensetzung sind Teil der Satzung des OKKSA e. V.

1. Organisation der Tätigkeit des OKKSA-Boards

Zur Organisation der Beschlüsse des OKKSA-Boards benennen dessen Mitglieder einen Sprecher und einen Stellvertreter. Der Sprecher, im Verhinderungsfall der Stellvertreter, organisiert die zur Erfüllung der nachfolgenden Aufgaben erforderliche Kommunikation der Mitglieder im OKKSA-Board. Insbesondere sind Vorlagen weiterzuleiten, Reaktionen darauf zu registrieren und Termine zu überwachen.

Die Beschlüsse des OKKSA-Boards können korrespondierend herbeigeführt werden. Dabei kann eine Reaktionsfrist gesetzt werden. Diese sollte zwei Wochen nicht unterschreiten. In begründeten Fällen darf der Sprecher, im Verhinderungsfall der Stellvertreter, eine kürzere Frist setzen. Als Zustimmung gilt eine einfache Mehrheit.

Die Erörterung von Fragen der fachlichen Tätigkeit des OKKSA e. V. im OKKSA-Board kann durch jedes OKKSA-Mitglied initiiert werden. Dazu genügt eine entsprechende Vorlage an den Sprecher des OKKSA-Board oder den Stellvertreter, der jeweils seinerseits die Kommunikation im OKKSA-Board anstößt.

2. Bestätigung der OKKSA-Center

Das OKKSA-Board bestätigt die Neueinberufung der OKKSA-Center und nimmt damit eine koordinierende Funktion bzgl. der im Rahmen von OKKSA entwickelten Kriterienkataloge wahr.

Grundlage für die Bestätigung eines OKKSA-Centers sind die in der "Geschäftsordnung zur Abstimmung von Softwarekriterien im Rahmen der OKKSA-Center" genannten Vorgaben sowie der diesen Vorgaben entsprechende Antrag des Redakteurs des OKKSA-Center.

Durch das OKKSA-Board ist zu überwachen, dass

1. der avisierte Anforderungskatalog ein für Anwender überschaubar- und begreifbares Softwareeinsatzgebiet widerspiegelt,
2. hinreichend klare Grundlagen für die Herleitung der Softwareanforderungen existieren,
3. der Redakteur über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse in der Erstellung von Kriterienkatalogen und der Moderation der Fachgremien hat,
4. die Vorgaben der "Geschäftsordnung zur Abstimmung von Softwarekriterien im Rahmen der OKKSA-Center" eingehalten werden,
5. das eingereichte Softwareanwendungsgebiet keine oder nur geringe Überlappungen mit einem bereits bei OKKSA für den betroffenen Anwendungsbereich abgestimmten Kriterienkatalog hat,
6. die Grundlagen der Tätigkeit des jeweiligen OKKSA-Center entsprechend den Gepflogenheiten des Vereins veröffentlicht und somit auch weiteren Fachleuten zugänglich gemacht werden.

Im Zusammenhang mit der Bestätigung der OKKSA-Center kann das OKKSA-Board Auflagen an den OKKSA-Center Redakteur und die durch ihn zu koordinierende OKKSA-Center-Tätigkeit erteilen.

3. Freigabe der entwickelten Kriterienkataloge

Nach Abschluss der Abstimmungen in einem OKKSA-Center übernimmt das OKKSA-Board die offizielle Freigabe der Kriterienkataloge durch den OKKSA Verein. Diese Freigabe beinhaltet keine fachliche Kontrolle der abgestimmten Inhalte sondern vielmehr einer Überwachung, ob die Tätigkeit des OKKSA-Center prinzipiell geeignet war, einen fachlich ausgereiften und fundierten Kriterienkatalog zu erstellen. Dazu gehört neben der Überwachung der Einhaltung der "Geschäftsordnung zur Abstimmung von Softwarekriterien im Rahmen der OKKSA-Center" auch eine Kenntnisnahme der am OKKSA-Center beteiligten Fachleute sowie deren Feedbacks auf der jeweils einzurichtenden internen Internet-Seite.

Durch den jeweiligen Redakteur sind entsprechende Informationen zusammen mit dem erstellten Kriterienkatalog bereit zu stellen.

4. Überwachung der Bereitstellung der Kriterienkataloge

Das OKKSA-Board überwacht die Bereitstellung der OKKSA-Kriterienkataloge entsprechend den Regelungen des OKKSA e. V. Dies beinhaltet:

1. Kontrolle der Bereitstellung der Nutzungslizenzen durch die Redakteure.
2. Kontrolle der Aktualität der Nutzungsinformationen auf der OKKSA Homepage.
3. Überwachung der Einhaltung der Regelungen zur Katalognutzung gemäß der entsprechenden OKKSA Geschäftsordnung.

Im Zusammenhang mit dem letzten Punkt ist das OKKSA-Board Beschwerdestelle für Nutzer und Interessenten der Kriterienkataloge.

5. Überwachung der Weiterentwicklung der Kriterienkataloge

Neben der erstmaligen Freigabe der Kriterienkataloge überwacht das OKKSA-Board deren Weiterentwicklung. Das OKKSA-Board kann diese Weiterentwicklung in begründeten Fällen selbst anstoßen. In jedem Fall sind die Weiterentwicklungsverfahren entsprechend der "Geschäftsordnung zur Abstimmung von Softwarekriterien im Rahmen der OKKSA-Center" zu überwachen und überarbeitete Kriterienkataloge entsprechend diesen Vorgaben zu bestätigen.

Durch das OKKSA-Board ist zu überwachen, dass die Kriterienkataloge bei ihrer verbindlichen Nutzung im Namen des OKKSA-Vereins eine Aktualitätsbestätigung besitzen, die nicht älter als drei Jahre sein darf oder durch das OKKSA Board entsprechend verlängert wurde.

6. Weitere Aufgaben des OKKSA-Board

Neben den grundsätzlichen Aufgaben zum Start und Abschluss der Abstimmungsprozesse ist das OKKSA-Board für Grundsatzfragen zur Tätigkeit eines oder mehrerer OKKSA-Center zuständig, insbesondere

1. Klärung von strittigen Fällen bei der Tätigkeit der OKKSA-Center,
2. Bestätigung von Ausschlüssen aus einem OKKSA-Center,
3. Grundsatzfragen der Kriterienstruktur und der Tätigkeit der OKKSA-Center.